

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 21. April 2023

GZ. BMEIA-2023-0.159.825

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2023 unter der Zl. 14217/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückkehr von abgelehnten iranischen Asylwerber:innen und Familienzusammenführung seit Beginn der Proteste im Iran“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Dokumente liegen der Einstufung des aktuellen Sicherheitsrisikos im Iran zugrunde? Bitte um Übermittlung aller relevanten Quellen.*
Liegen der Einschätzung zur Sicherheitslage im Iran auch europäische Informationsquellen zugrunde?
Wenn ja, welche?
Wie oft werden diese Informationsquellen auf ihre Aktualität überprüft und damit auch ihre Einschätzung der Sicherheitslage angepasst?
Inwiefern bei selbst medial breit berichteten Änderungen der Sicherheitslage?
Wann hat Ihr Ministerium seine Einschätzung der Sicherheitslage im Iran jeweils inwiefern geändert?

Die auf der Homepage des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) abrufbaren Reiseinformationen richten sich an österreichische Reisende. Diese Informationen sind als Serviceangebot bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandsreisen gedacht. Die Einstufung der Sicherheitssituation in den

einzelnen Reiseländern wird auf Basis umfangreicher Informationen von österreichischen und europäischen Vertretungsbehörden sowie aus anderen internationalen Quellen erstellt und regelmäßig aktualisiert. Für den Iran gilt seit 4. Oktober 2022 eine Reisewarnung.

Bei der Überprüfung der allgemeinen Situation und Sicherheitslage in Bezug auf iranische Staatsangehörige, die in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz nach § 3 Asylgesetz 2005 stellen, werden die Berichte der Staatendokumentation des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) herangezogen. Diese sind auf <https://www.staatendokumentation.at/> zu finden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Welche Positionen vertreten Sie bzw. Ihr Ministerium hinsichtlich der Außerlandesbringung von abgelehnten iranischen Asylwerber:innen? auf europäischer Ebene, jeweils in welchen Gremien und Gesprächen? auf nationaler Ebene, jeweils in welchen Gremien und Gesprächen?*
- *Waren Sie bzw. Ihr Ressort seit Beginn der Proteste im Iran mit iranischen Behörden hinsichtlich der Rückübernahme bzw. der Rückkehr von abgelehnten iranischen Asylwerber:innen in Kontakt?*
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn ja, welche Positionen vertraten Sie bzw. Ihr Ressort jeweils?
- *Deutschland entschied sich, Abschiebungen in den Iran auszusetzen. Gab bzw. gibt es einen Austausch zu Außerlandesbringungen in den Iran auf nationaler Ebene, jeweils wann in welchen Gremien und Gesprächen?*
Wenn ja, welchen Inhalt vertrat/vertritt Ihr Ressort seit 16.9.2022?
auf europäischer Ebene, jeweils wann in welchen Gremien und Gesprächen?
Wenn ja, welchen Inhalt vertrat/vertritt Ihr Ressort seit 16.9.2022?

Seit September 2022 gab es keine Kontakte meines Ministeriums mit iranischen Stellen zur Rückübernahme bzw. Rückkehr von abgelehnten iranischen Asylwerbenden. Aus österreichischer Sicht besteht weiterhin die Verpflichtung des Iran, Rückübernahmen zuzustimmen. Fragen betreffend die operative Außerlandesbringung von abgelehnten Asylwerbern fallen nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung gem. §35 AsylG wurden im Jahr 2022 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Schutzstatus.*
- *Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung gem. §35 AsylG wurden seit dem 16.9.2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung erstinstanzlich erledigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Schutzstatus.*

Wie viele wurden bewilligt?

Wie viele wurden abgelehnt?

Aus welchen Gründen jeweils?

Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Antragstellung und Entscheidung im Jahr 2022?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 8.294 Anträge auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz 2005 (AsylG) an österreichischen Vertretungsbehörden gestellt (1. Quartal: 1.726 Anträge; 2. Quartal: 2.271 Anträge; 3. Quartal: 2.128 Anträge; 4. Quartal: 2.169 Anträge). Die Entscheidung über den Schutzstatus fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu den Fragen 7 und 10:

- *Hat sich das Verfahren zur Familienzusammenführung nach Beginn der Proteste verändert?*
Wenn ja, inwiefern?
Hat sich das Verfahren beschleunigt?
Werden Anträge auf Familienzusammenführung gem. §35 AsylG von politischen Aktivistinnen bzw. Regierungsgegner:innen systematisch bewilligt?
- *Hat sich das Verfahren zur Erteilung eines Visums nach Beginn der Proteste verändert?*
Wenn ja, inwiefern?
Hat sich das Verfahren beschleunigt?
Werden Anträge auf Erteilung eines Visums von politischen Aktivistinnen bzw. Regierungsgegner:innen systematisch bewilligt?

Wenn sich politische Aktivistinnen und Aktivisten oder Regierungsgegnerinnen und -gegner an die Botschaft Teheran wenden, werden ihre Anträge bevorzugt behandelt, u.a. durch eine bevorzugte Terminvergabe. Die Verfahren zur Familienzusammenführung sowie zur Erteilung eines Visums sind allerdings gesetzlich klar geregelt. Es gab seit September 2022 keine Änderung der Rechtslage.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele Anträge auf Erteilung eines Visum wurden von iranischen Staatsbürger:innen im Jahr 2022 und bis zum Zeitpunkt der Beantwortung gestellt?*
- *Wie viele Anträge auf Erteilung eines Visum von iranischen Staatsbürger:innen wurden seit 16.9.2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung erledigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat, Vertretungsbehörde und Visumkategorie.*
Wie viele wurden bewilligt?
Wie viele wurden abgelehnt?

Aus welchen Gründen jeweils?

Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Antragstellung und Entscheidung im Jahr 2022?

Im Gesamtjahr 2022 und bis zum 23. Februar 2023 wurden weltweit insgesamt 7.631 Visaanträge von iranischen Staatsangehörigen gestellt (1. Quartal: 1.439, 2. Quartal: 1.665, 3. Quartal: 2.066, 4. Quartal: 1.368. 1. Quartal 2023 bis 23. Februar: 1.093). Davon wurden 6.039 Anträge bewilligt und 624 versagt, die übrigen Anträge wurden zurückgezogen oder zurückgewiesen. Im Zeitraum von 16. September 2022 bis 23. Februar 2023 wurden insgesamt 2.698 Visaanträge von iranischen Staatsangehörigen gestellt. Davon wurden 1.953 Anträge bewilligt und 390 versagt. Der Visakodex legt die Bearbeitungsdauer von Visaanträgen der Kategorie C mit 15 bis max. 45 Tagen fest. Bei Visaanträgen der Kategorie D darf die Bearbeitungszeit gem. dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) max. sechs Monate betragen. Die Vertretungsbehörden sind jedoch angewiesen, die Visaanträge so rasch wie möglich zu bearbeiten und darüber zu entscheiden. Statistiken über die einzelnen Versagungsgründe und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer werden nicht geführt.

Mag. Alexander Schallenberg